

Gärtner=Zeitung.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg. Alleinigste Annahmestelle **Josef Wichterich**, Verlag, Leipzig, Bösestraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1006).

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Bellage „Gärtnerel-Fachblatt“.

Erscheint
Jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3,90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins,
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Gesetzwidrige Sonntagsarbeiten in Gärtnereien. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtner in Ostpreussen (Schluss). — Auch-Ferien. — Streikjustiz in Deutschland. — Ueber die Arbeitslosenunterstützung der Stadt Stuttgart. — Eine Arbeitslosenversicherung in Bayern. — Die Schutzforderungen der Gärtnereibesitzer. — Aus unserm Berufe: Von den Gärtnereiausschüssen; Reichsverband für den deutschen Gartenbau; „Christlicher“ Terrorismus in Aachen. — Privatgärtnerei: Aus dem Verbands Deutscher Privatgärtner. — Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Streifzüge durch moderne Grossbetriebe: 7. In der Lokomotivfabrik.

Arbeitslosenzählung

Am

Montag, den 18. August, haben sich alle **arbeitslosen Kollegen** zwecks Feststellung der zurzeit im Berufe herrschenden Arbeitslosigkeit bei ihrem örtlichen Vertrauensmanne, Vorsitzenden oder Kassierer, in den größeren Verwaltungen im Büro zu melden.

Die **arbeitslosen Einzelmitglieder** werden ersucht, an ihre Gauverwaltungen resp. an die Hauptverwaltung auf einer Postkarte mitzuteilen, seit wann sie ununterbrochen arbeitslos sind.

Jedes Mitglied hat ein Interesse daran, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie groß in unserm Berufe die Existenzunsicherheit ist. Kollegen, tut Eure Pflicht!

Die Hauptverwaltung.

Gesetzwidrige Sonntagsarbeiten in Gärtnereien.

Die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage wird durch landes- (nicht reichs-) gesetzliche Vorschriften geregelt. In kleineren deutschen Bundesstaaten gewöhnlich durch eine Verordnung für den ganzen Staat, in größeren durch Polizeiverordnungen für einzelne Amtsbezirke, Kreise, Amtshauptmannschaften, Provinzen und dergleichen. Der gemeinsame Grundzug dieser Verordnungen ist der, daß alle jene Arbeiten verboten sind, die ein störendes Geräusch verursachen oder die öffentlich sichtbar sind. Ferner sind während der Zeit des örtlichen Hauptgottesdienstes auch sonstige Arbeiten verboten; diese Zeit soll jedem zum Zwecke des Besuchs der Gottesdienste, das heißt des Kirchenbesuchs freistehen. Aber auch derjenige darf in dieser Zeit nicht beschäftigt werden, der sich vom Kirchenbesuch etwa fernhält. Der Mensch kann am Ende ja auch in anderer Weise als etwa durch Kirchenbesuch der Andacht pflegen, den Mühseligkeiten und Sorgen des Alltags einmal entfliehen und sein Inneres heiligen, sich mit seinen Gefühlen zu höheren geistigen Sphären erheben. Nach einer diesbezüglichen Verordnung im Königreich Bayern, vom 21. Mai 1897, sind alle öffentlich vorgenommenen oder öffentlichen, Ärgernis erregende oder geräuschvolle Arbeiten des Gewerbe-, Handels- und Fabrikbetriebes, der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Berufsgärtnerei und Berufsfischerei an Sonn- und Festtagen, ohne Unterschied, ob letztere als Festtage im Sinne der Gewerbeordnung bestimmt sind oder nicht, untersagt. Dem Verbot unterliegen aber nicht: die dringenden, sowie die zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung nötigen Arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft, Viehzucht, Berufsgärtnerei und Berufsfischerei.

Über die äußere Heilighaltung hinaus gibt es dann noch Bestimmungen, die durch die Reichsgewerbeordnung erlassen sind, die aber nur für solche Betriebe Geltung haben, die der Reichsgewerbeordnung unterstehen. Diese gelten sonach nicht für die gesamte Berufsgärtnerei, sondern nur für jene Gärtnereibetriebe, die Gewerbebetriebe im

Sinne der Reichsgewerbeordnung sind. Und in den Vorschriften der Gewerbeordnung handelt es sich um eine geordnete Sonntagsruhe, die den Angestellten, dem gesamten Arbeitspersonal zugute kommen soll. (Die Bestimmungen über die „äußere Heilighaltung“ gelten auch für alle Betriebsinhaber; die Sonntagsruhebestimmungen der Gewerbeordnung hingegen gelten nur für das im Betriebe tätige Arbeitspersonal, der Betriebsinhaber selbst kann nicht gezwungen werden, sie auch für seine eigne Person in Anwendung zu bringen.)

Nach der amtlichen Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1907 gab es im Deutschen Reiche insgesamt 36 595 Betriebe der Kunst- und Handelsgärtnerei, einschließlich der damit verbundenen Blumen- und Kranzbinderei, sowie Baumschulen, also der Gewerbebetriebe. Heute sind es schon einige tausend Betriebe mehr. **In mindestens der Hälfte, wahrscheinlich sogar in 80 bis 90 vom Hundert dieser Betriebe, werden noch heute regelmäßig die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe übertreten.** Warum das, und wie ist das möglich?

Ist dieser Zustand vielleicht durch die Betriebstechnik, etwa dadurch bedingt, daß hier nicht mit totem Material, sondern mit lebenden Pflanzenbeständen gearbeitet wird? Nein! Denn solchen Bedürfnissen tragen die einschlägigen Bestimmungen der gesetzlichen Sonntagsruhe vollauf Rechnung. Es handelt sich auch gar nicht um Arbeiten solcher Art, die hier Gegenstand der Erörterung und des Angriffs sind, sondern um Arbeiten, die verrichtet werden, trotzdem sie — ohne einen Verderb oder eine Verminderung des Wertes der Bestände und Produkte zu gefährden — schon am vorhergehenden Werktag vorgenommen werden konnten oder noch bis zum nächsten Werktag aufschiebbar sind.

Der Zustand findet seine Erklärung vielmehr in folgendem: Erstens in einer alten Gewohnheit der Gärtner; zweitens in der (wenigstens noch bis vor kurzer Zeit) ungeklärten Rechtslage; und drittens in der verhältnismäßig noch zu schwachen gewerkschaftlichen Organisation der Gärtner. Nach

alten abergläubischen Überlieferungen ist der kein „richtiger“ Gärtner, der nicht Tag und Nacht und Sonn- und Feiertags wie Werktags schuftet. Noch heute wird diese Auffassung den Lehrlingen vielfach einzuprägen gesucht, — neben der andern, daß man sich auch bei den Mahlzeiten möglicher Hast zu befeißigen habe: „Früh auf, spät nieder; iß schnell, dann schufte wieder!“ Und vor 20, ja noch vor 10 Jahren war das alles einfach die Regel, so daß es der jetzt lebenden Generation zumeist noch in Fleisch und Blut steckt.

Dann also die ungeklärte Rechtslage. Der Umstand nämlich, daß die Rechtspflege sich nicht einig war, unter welchen Voraussetzungen ein Gärtnereibetrieb als ein gewerblicher Betrieb im Sinne der Gewerbeordnung zu betrachten sei. Das bestimmte die behördlichen Aufsichtsorgane, einfach alle Gärtnereibetriebe links liegen zu lassen, sie als landwirtschaftliche Betriebe zu behandeln. Und schließlich, wie gesagt, in der schwachen, gewerkschaftlichen Organisation der Gärtner. Seit etwa neun Jahren ist die Gärtnerorganisation gewiß schon auf dem Wege der Tarifvertragsabschlüsse, und sie hat grade in den letzten Jahren in dieser Hinsicht schon Beachtenswertes geleistet; aber diese körperlichen Arbeitsverträge konnten fast immer nur erst für größere Plätze abgeschlossen werden, und selbst hier ist die Sonntagsruhe noch nicht in dem Maße zu ihrem Recht gekommen — von wenigen Ausnahmen abgesehen —, wie sie durch die Gewerbeordnung vorgeschrieben ist, denn das ganz durchzudrücken, reichte eben die Kraft auch hier noch nicht aus. Die behördlichen Organe aber — Polizeibehörden sowohl wie auch Gewerbeinspektoren — waren nirgendwo dazu zu bewegen, gegen Übertretungen einzuschreiten; lediglich sind in Einzelfällen Anzeigen erstattet worden und Bestrafungen erfolgt wegen Verstoßes gegen landesgesetzliche Bestimmungen über die „äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage“, was für die Arbeitnehmer jedoch keine weitere Bedeutung hatte.

Seit Inkrafttreten der Gewerbeordnungs-novelle vom 28. Dezember 1908 ist aber die Handhabe gegeben, mit Hilfe der Behörden und der Gewerbeinspektionen die gewerblichen Sonntagsruhebestimmungen für alle Erwerbsgärtnereibetriebe in die Praxis umzusetzen. Denn durch eine Bestimmung im § 154 ist nun der Rechtszustand geklärt. Ein Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 29. November 1911 (Aktenzeichen: O.L.G. III, 287/11 Nr. 2), sagt hierüber wie folgt:

„Eine wesentliche Klärung bezüglich der Rechtsstellung der Gärtnerei brachte die Novelle

vom 28. Dezember 1908. Das Gesetz gibt zwar keine Begriffsbestimmung der Gärtnerei, auch nicht im § 154 Ziffer 4 der Gewerbeordnung. (Der § 154 Ziffer 3 des Regierungsentwurfs lautete: Von den Bestimmungen in Titel VII finden keine Anwendung — ... 3. die Bestimmungen der §§ 133 i bis 139 a auf ... Gärtnereien.) Aus der Entstehungsgeschichte der zuletzt erwähnten Gesetzesvorschrift ist aber mit Deutlichkeit zu entnehmen, daß der Gesetzgeber unter „Gärtnerei“ die gesamte gewerbliche, sowohl die handels- als auch die produktionsgewerbliche Gärtnerei verstanden wissen wollte.“

In einem späteren Urteile desselben Gerichts vom 20. März 1912 wird diese Auslegung — unter Würdigung aller Gegeneinwände, die im einzelnen widerlegt werden — wiederholt, und es wird auch darauf verwiesen, daß der bekannte Kommentar von Landmann, der früher in allen Auflagen unverrückbar einen andern Standpunkt bekundet hat, in der neuesten (sechsten) Auflage ganz dieselbe Auffassung zum Ausdruck bringt, wie das erkennende Oberlandesgericht Dresden. In dem hier erwähnten zweiten Falle handelt es sich um einen Gärtnereibetrieb, der neben andern Personal regelmäßig zwar auch einen Gehilfen und einen Lehrling beschäftigte, der aber sonst wesentlich eine Freiland-Gemüse- und Freiland-Blumengärtnerei war. Womit also nicht bloß die Kunst- und Ziergärtnerei, sondern die Erwerbsgärtnerei schlechthin als der Gewerbeordnung unterstehend erklärt wird.

Da nun § 154 der Gewerbeordnung für Gärtnereien nur die Bestimmungen über den erweiterten Arbeiterschutz der Frauen und der Jugendlichen (§§ 135 bis 139 a) ausnimmt, so erleiden in besonderen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe vollgültige Anwendung, und zwar nach § 105 c. Für die praktische Durchführung ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

1. Für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage muß die zu gewöhnliche Ruhezeit mindestens 36 Stunden, von 12 Uhr nachts an gerechnet, betragen.

2. Da die den Sonntagsdienst verrichtenden Gehilfen und Arbeiter in allen Fällen länger als drei Stunden beschäftigt werden (die gesetzlich laut § 105 c Absatz 3 bis 5 gestatteten Arbeiten nehmen durchschnittlich den ganzen Sonntag in Anspruch), so muß ihnen mindestens jeder dritte Sonntag vollständig freigegeben werden (von Arbeitsschluß des Sonntags 6 Uhr bis Montags früh 6 Uhr); oder jeder zweite Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Die Fest-

tage dürfen in die Berechnung nicht einbezogen werden, da hier das Wort „Sonntag“ in seiner engsten und eigentlichen Bedeutung auszulegen ist. An Stelle der Sonntagsruhe kann zwar auch eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt werden; doch muß der Arbeitgeber hierzu erst die Erlaubnis der örtlichen Polizeibehörde einholen, sofern von dieser hierüber keine besonderen Vorschriften erlassen sind, und solche sind bisher noch nirgends erlassen.

Den Dienstleistenden sind alle naturnotwendigen Arbeiten erlaubt, und zwar kommen in Betracht: Auf- und Zudecken, Heizen, Lüften und Beschaffen der Gewächshäuser und Frühbeete, desgleichen das Begießen und Spritzen der Pflanzen; auch das Schneiden von sogenannten Schnittblumen wird als zulässig betrachtet werden müssen, und zwar in dem Umfange, als die Erledigung dieser Arbeiten schon am Sonnabend oder erst am Montag nachweisbar eine Verminderung der Qualität dieses Produkts im Gefolge haben würde. Denken wir hierbei nur an den Rosenblumenschnitt im Hochsommer. Ferner ist noch gestattet die Bewachung und Beaufsichtigung des Betriebes, desgleichen Arbeiten, die in Notfällen vorgenommen werden müssen, zum Beispiel Vorrichtungen treffen, daß bei oder nach wolkenbruchartigem Regen Kulturräume nicht zusammenbrechen, im Winter das Einglasen von Gewächshaus Scheiben, die über Nacht durch Sturm, Schneedruck und dergleichen zertrümmert wurden. — Jede andre Arbeit, wie zum Beispiel Ein- und Verpflanzen, Ausputzen, Reinigen der Kulturräume und dergleichen, ist aber unter keinen Umständen erlaubt, sondern das ist strafbar, genau so strafbar, als wenn der Arbeitgeber die übrigen Sonntagsruhebestimmungen unbeachtet läßt.

Und schließlich ist noch darauf zu achten, daß die Gärtnereibesitzer nach § 105 c Absatz 2 vorgeschriebene Verzeichnisse anlegen und führen, in das für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind.

Die Übertretung der Sonntagsruhebestimmungen ist für den Arbeitgeber strafbar auch dann, wenn er die Arbeitstätigkeit nur duldet, zuläßt oder dem Angestellten freistellt.

Es ist jetzt unsere Aufgabe, für alle Erwerbsgärtnereien diese Bestimmungen praktisch zur Geltung zu bringen. Wo Unternehmer sich denselben nicht freiwillig unterordnen, müssen andre Mittel in Anwendung gebracht werden. Die Funktionäre des A. D. G. V. sind angewiesen worden.

Feuilleton.

Streifzüge durch moderne Großbetriebe.)

7. In der Lokomotivfabrik.

i. Die modernen Verwaltungsgebäude der großindustriellen Werke haben Licht und Luft, Sauberkeit und Helligkeit. Es geht durch weite Korridore, an die einzelnen Türen sind die Namen fast aller europäischen Großstaaten geschrieben. Durch eine Tür treten wir in einen weißen mächtigen Saal, hier sitzen wohl fünfzig Proletarier in Stelkragen. Vor sich haben sie mächtige Zeichenplatten — es sind die Konstrukteure und Betriebszeichner einer Abteilung der Firma. Zur Herstellung einer Lokomotive werden etwa 150 einzelne Zeichnungen gebraucht.

Jetzt geht es kilometerweit quer durch den ganzen Riesenkomplex der Hallen und Maschinenhäuser hindurch, dort stehen die beiden großen Zentralmagazine, selbstverständlich durch Anschlußgleise und Kanalläufen mit den Lieferanten der Roh- und Halbprodukte billig verbunden.

Ein Riesentor klappt hinter uns zu. Wir stehen im Dämmerchein einer ruhigen Halle. An der einen Wand öffnet sich gerade die Jalousie des Anwärmeofens, dunkelrote Glut bricht aus ihm heraus und streicht alles, was ihm zugekehrt ist, Ma-

schinen, Eisenteile und Menschen mit breitem Pinsel rot an. Durch die Fenster über den Dachsparren stoßen weiße Strahlenbälle der Vormittagssonne quer in dieses Rot hinein. Den Takt dieser Farbensymphonie schlägt fußbodenerschütternd zehn Meter von uns entfernt ein mächtiger Dampfhammer. Hier steht ein eisernes Riesentier mit zwei Mammutkinnbacken, zwischen ihnen sitzt ein Zahn. Eben wird eine mächtige Stahlplatte in den Rachen geschoben, an einer sauber mit Kreide vorgezeichneten Stelle beißt der Zahn hinein, ein Ruck, er ist durch die fünf Zentimeter Stahl hindurch. Unten fällt ein kreisrundes Stück heraus. Schon beißt der Zahn wieder zu. Hier sind hunderte von Löcherlinien sauber in den bizarrsten Verschlingungen in die Stahlplatte zu bringen, später werden da Nieten hineingesetzt. Solch Radgestell einer modernen Riesenlokomotive ist seine acht bis zehn Meter lang. Die Stahlplatte, ein langgestrecktes Rechteck mit hunderten von Löchern, wird mit Ketten gepackt und schwebt hüben zu einem Arbeiter, der mit einem harmlosen Zuschneiderädchen in der Hand wartet. Neben sich hat er auf einer eisernen Karre eine mächtige Stahlflasche, der kleine Apparat in seiner Hand ist mit ihr verbunden. Schon kniet er auf der mächtigen Fläche, an einer bestimmten Stelle soll ein ganz eigenartig geformtes Stück des Stahles herausgeschnitten werden. Sorgfältig setzt der Arbeiter, ganz in intensivster Aufmerksamkeit angespannt, das Rädchen auf den Strich, da zischt plötzlich ein feines weißglühendes Strahlenmesser

in den Stahl hinein. Diese haarscharfe Messer aus weißer Flamme versteht zu schneiden, in fünf Minuten ist der Arbeiter mit dem Herausschneiden des vorgezeichneten Eisenstückes fertig, er richtet sich aufatmend in die Höhe und nimmt die blaue Brille von den Augen. Jetzt sehe ich erst, daß er nicht nur eine Platte sondern deren mehrere, die übereinander lagen, auf einmal durchgeschnitten hat. Dort drüben ist ein Riesenuntier mit maßlos großen Armen, hier stehen ein halbes Dutzend solch ausgeschnittener und mit vielen Löchern versehener Stahlplatten sauber zusammengepreßt, ein stählerner Hobel fährt immer wieder über ihre Ränder hinweg und glättet die Schnittflächen, bis sie haargenau mit den vorgeschriebenen Maßen übereinstimmen. . . . Und immer noch kracht der Dampfhammer in ewigem Gleichakte auf einen Riesenambos nieder, vor ihm stehen etliche Arbeiter und drehen und wenden stets neue Schmiedestücke mit schweren Zangen und geschickten Händen. Durch eine große Schiebetür kommen wir jetzt in die Kesselschmiede. Das Auge hat grade noch einen Moment Zeit, den Blick in die klare Tageshülle der Riesenhalle zu werfen, dessen Dächer und Wände aus Glas bestehen, dann sind wir für etliche Minuten völlig sprachlos und gehörlos. In langer Reihe stehen wohl an die 30 oder 40 „rohe“ Lokomotivkessel nebeneinander. An jedem klettern immer vier und fünf Arbeiter herum, sie hocken auf diesen kapitalistischen Riesenkanonen, die den Verkehr bis in die entlegensten Länder der Erde schleudern werden. Die Mehrzahl der Arbeiter hat die

*) Vergl. Nrn. 25, 26, 28, 29, 30, 31.

den Mitgliedern die notwendigen Ratschläge und Weisungen zu erteilen; die Mitglieder werden ersucht, diesen Folge zu geben. Zunächst greife man sich einmal alle böswilligen und beharrlichen Gesetzesübertreter heraus, notiere sich genau die Zeiten, in denen diese die Sonntagsruhebestimmungen übertreten ließen und dazu die Namen der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die gesetzwidrig beschäftigt wurden und überreiche alle diese Angaben dem örtlichen Bevollmächtigten des A. D. G. V. oder dem zuständigen Gauleiter, die das weitere veranlassen werden.

Der Kampf gegen die gesetzwidrigen Sonntagsarbeiten muß jetzt planmäßig und ohne Unterlaß durchgeführt werden. - o. a. -

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtner in Ostpreußen.

(Schluß.)

Einen nicht unerheblichen Teil der beschäftigten Berufsangehörigen in der Provinz machen die **Gutsgärtner** aus. Was die wirtschaftliche Lage dieser Berufsgruppe anbelangt, so muß gesagt werden, daß diese selbst von vielen unsrer Kollegen verkauft wird.

Der Kollege Haucke-Dresden hat in der Nr. 21 unsrer Zeitung (1913), in einem Artikel, „Schlesien“ betitelt, schon einiges über die Lage der Gutsgärtner geschrieben. Das dort Gesagte trifft nicht nur auf die Provinz Schlesien, sondern auf alle östlichen Provinzen zu. Zwar soll zugegeben werden, daß ein nennenswerter Teil der Gutsgärtnerstellen als gut angesprochen werden kann. Von der großen Mehrzahl gilt dieses aber heute nicht mehr, eben weil die Gutsgärtner immer mehr ihres Charakters als Luxusgärtner entkleidet und zu einer Einnahmequelle gemacht werden. Selten, äußerst selten sind die Fälle, wo der Gutsgärtner keine Tantieme (Prozente vom Verkauf), wofür in der Hauptsache Obst und Gemüse in Frage kommt, erhält. Die Kontrolle über den Verkauf wird nicht nur vom Gutsinspektor, sondern in nicht grade seltenen Fällen auch von der „gnädigen Frau“ ausgeübt.

Den Hauptbestandteil des Einkommens der Gutsgärtner bildet das sogenannte Deputat, die Entlohnung in Naturalien, wie Getreide, Kartoffeln, Futter zur Viehhaltung als Heu und Stroh, Milch, Gartenfrüchte wie Gemüse u. dergl. für den eignen Haushalt, Wohnung, Heizung u. a. m. Der Barlohn schwankt in der Regel zwischen 150 bis 180 und 200 Mk. im Jahre, teilweise kommen auch Löhne darüber vor. Doch sind die Fälle nicht selten, wo weniger als 150 Mk., nämlich 120 Mk. und gar noch 100 Mk. und darunter gezahlt wird. Von fetten Pfründen kann da wenig mehr die Rede sein.

Was die Lage der Gutsgärtner verschlechtert, ist nicht nur die zunehmende Proletarisierung, die Herabdrückung in die Schichten der Lohnarbeiter aus anfangs angeführten Gründen, sondern nicht zuletzt auch die sich immer mehr steigende Existenzunsicherheit auf den Gütern, hervorgerufen durch die von der Regierung mit Hilfe der rechtsstehenden Parteien betriebene einseitige agrarische Wirtschaftspolitik, die naturgemäß eine Wertsteigerung des landwirtschaftlichen Besitzes im Gefolge haben muß. Dieses wiederum hat zu einem ausgedehnten Güterschacher geführt, von dessen Umfang der Fernstehende kaum eine richtige Vorstellung hat. So werden beispielsweise in der Nr. 287 der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“ nicht weniger als 45 Güter zum Kauf angeboten, darunter 24 Rittergüter. Wer wollte behaupten, daß dieser starke Besitzwechsel im Interesse der Gutsgärtner gelegen wäre? Häufig genug folgt dem Besitzwechsel auch der Gärtnerwechsel; von diesem Geschick werden gute wie schlechte Stellen ereilt, und in mehr als vereinzelt Fällen muß der auf der Stelle Ergraute dem Jüngeren weichen.

Es liegt ein Stück Tragik im Schicksal des Gutsgärtners, daß es von ihm recht **zahlreich herangebildete jüngere Generation ist, durch die er verdrängt wird.** Die starke Lehrlingszuchterei auf den Gütern, an welcher die Gutsgärtner auch nicht immer ganz unschuldig sind, wird häufig genug das Grab ihrer Existenz, das sie sich selbst gegraben.

Soweit über die materielle Lage unsrer Berufskollegen auf den Gütern. Jeder, auch wenn er die Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung kennt, wird leicht begreifen, daß es mit den Existenzverhältnissen dieser Berufsgruppe nicht auf beste bestellt ist. Zu allem kommt noch die unsichere Rechtslage derselben, die nochgrade als Rechtlosigkeit empfunden werden muß. Welche erschütternden Beispiele sind in unsrer Zeitung schon darüber veröffentlicht worden.

Es wirft sich uns nun die Frage auf, wie diesem Zustande gesteuert werden kann. Damit komme ich, wie der Leser ja wohl schon vorausgesehen hat, auf die Frage der Vereinigung, der Organisation. Denn, daß der einzelne im Kampfe ums Dasein irgend etwas zu erreichen imstande ist, wird selbst von den Gutsgärtnern, auch wenn sie noch vom alten Schrot und Korn sind, nicht mehr behauptet, zum mindesten nicht mehr geglaubt. Und in der Tat sind die Aufgaben der Organisation den Gutsgärtnern gegenüber keineswegs geringer wie den andern Branchen gegenüber. Mit vollem Recht darf zum Ausdruck gebracht werden, daß die Organisation den Gutsgärtnern ein Berater und Beschützer, ein Rückhalt in allen Lebenslagen ist. Berater beim Abschlusse des Arbeitsverhältnisses, Beschützer gegenüber der Willkür der Herrschaft, und ein Rückhalt durch die sonstigen Unterstützungseinrichtungen beim Umzuge, in Krankheitsfällen usw. Die Hauptsache aber ist und bleibt, daß durch die Organisation das **zusammengehörige Gefühl** erwacht und allen zum Bewußtsein gebracht wird und die Gutsgärtner durch die Wirksamkeit derselben Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsver-

hältnisse gewinnen. Daß nun die Formen dieser Einwirkungen in den einzelnen Branchen verschiedene sind, ist häufig genug betont worden. Stets aber ist das eine zu beachten, daß sich jeder einzelne als Glied in der Kette der Organisation fühlen sollte und an seinem Teile zur Erleichterung seines Loses beitrage, vermöge seiner gewerkschaftlichen Schulung durch die Organisation.

Manche Stelle wäre besser, wenn der betreffende Kollege seine Arbeitskraft zu schätzen wüßte, wenn er sich angelegen sein ließe, im Berufe selbst etwas Tüchtiges zu leisten, wenn er verstände, sich Achtung bei seiner Herrschaft zu erringen.

In einer Gutsgärtnerversammlung machte einer der Anwesenden auf eine Stelle aufmerksam, wo es ganz besonders schlecht sei und ein steter Wechsel herrsche; er warnte dann davor, dort in Stellung zu gehen. Nun, seitdem ist eines unsrer Mitglieder über ein halbes Jahr auf der Stelle. Wie wenig manchmal solche Stelle gebessert wird, indem man sie meidet, liegt auf der Hand. Unser Kollege ist hineingegangen und hat sie zu verbessern gesucht. Er schreibt dann später: „Es gefällt mir sehr gut. Die Stelle ist aber von meinen Vorgängern sehr verdorben worden, die haben alle möglichen Arbeiten verrichtet, und das muß ich jetzt alles wieder abgewöhnen, was mir auch schon gelungen ist. Es wird übrigens sehr viel für den Garten angewandt. Die Hauptsache ist der Obst- und Gemüsebau. Der ganze Garten ist von meinen Vorgängern sehr vernachlässigt worden. Das ist ja auch begrifflich, denn wenn man halbe Tage Stiefel putzt, so kann im Garten nicht immer alles gehen, wie es eigentlich sollte, und wenn man sich fünf bis sechs Tage garnicht um den Garten kümmert, die Leute schalten und walten läßt, wie sie wollen, nun, dann ist's eben aus. Bedauerlich ist, daß es Kollegen gibt, die nur denken, wenn bloß bald der Tag herum geht, ganz gleich, ob die Arbeit getan ist oder nicht. Dadurch werden selbstverständlich viele sonst ganz gute Stellen verschlechtert, daß es nicht immer eine Lust ist, solche anzunehmen. Zu wünschen lassen ja nun die meisten Gutsgärtnerstellen, und es gibt auch solche, wo der Gärtner nur als Mädchen für alles gehalten wird. Mancher Kollege mag sich wohl darin fühlen; für mich ist das jedenfalls nichts. Für uns ist die Hauptsache, daß wir die Stellen zu verbessern bestrebt sind, dadurch wird sich unsre Lage heben.“

Der Kollege, der dieses schreibt, ist Mitglied seines Berufsverbandes, und er ist bestrebt, seine Stellung zu verbessern und mancher andre außer ihm auch. Von wievielen aber geschieht dieses nicht! Und wie sollte es auch anders sein, da doch die meisten sorglos in den Tag hineinleben, denen kaum jemals der Gedanke gekommen, daß ihre Lage überhaupt verbesserungsbedürftig ist, denen jede gewerkschaftliche Schulung abgeht.

Aber dennoch gewinnt der Organisationsgedanke an Boden, langsam dringt er auch in die Reihen der Gutsgärtner ein, und sie werden sich allmählich dessen bewußt, daß auch sie nicht länger abseits stehen können, wenn um ihre Lebensinteressen gestritten wird.

kannten pneumatischen Niethämmer in der Hand. Der Donner der Arbeit brüllt jeden Tag durch diesen Raum. Von dem Gebrüll dieser zwei- oder dreihundert pneumatischer Niethämmer, die alle auf hohle Riesenkessel losdonnern, kann man sich überhaupt keinen Begriff machen.

Ich sehe mir eine solche Kolonne von Kesselschmiedern näher an, ich glaube nicht recht gesehen zu haben, — in dem Kessel, schief und krumm zusammengehockt, sitzen zwei Arbeiter. Sie stecken die glühenden Niete durch die Löcher und halten von innen aus der Energie des Niethammers eine metallene Stütze, eine Art schlanken Amboß entgegen. Über ihren Köpfen braust und tobt die meterlange Kesselwand. Die Arbeiter reden nicht miteinander, ich sehe nur fuchtelnde Arme, das ist die Zeichensprache dieser stummen Eisenarbeiter. Natürlich ist alles Akkord, wie könnte es auch anders sein bei solchen Teufesinstrumenten.

Wir gehen zur mechanischen Werkstatt. Das harmlose Klopfen zwanzig Pfund schwerer Eisenkammer, das Kratzen meterlanger Feilen, das Klopfen und Biegen der hier beschäftigten Arbeiter kommt mir jetzt vor wie der säuselnde Gesang des Paradieses. Hier werden grade die Gedärme einer modernen Lokomotive auf ihre Dichtigkeit geprüft. Der Kessel der Maschine ist ein hohler mit Wasser gefüllter Raum, da heizen bis zu 300 dünne Siederöhren ineinander. Weiter unten in der Halle stehen eine ganze Reihe von Maschinen, die die komplizierten Kolben- und

Schubstangen zur richtigen Form hobeln, sie glatt machen und polieren. Überhaupt ist in diesem Raum das Kennzeichen: Maschinen über Maschinen. Alle sind nur Hilfsmittel! Dort drüben werden Eisenbahnräder sauber gedreht. Da steht grade solch metergroßes Rad einer Riesenlokomotive in der Maschine. Langsam gleitet die Lauffläche des Lokomotivrades an einem kurzen kräftigen Eisenstück vorüber. Der harte Stahl des Rades schält sich dort, wo er auf dieses kleine Eisenstück trifft, in halbmeterlangen Spänen ab. Langsam bewegt sich der Drehstuhl nach rechts hinüber. Ist solch ein Rad sauber abgedreht, so ist es trotzdem noch lange nicht fertig. Wir haben es hier bis jetzt nur mit dem Radstern zu tun. Da stehen noch Maschinen, die ganz sauber die Innenfläche mächtiger Stahlreifen beschneiden. Der Kran packt grade eine solche Bandage und legt sie horizontal über einen ebenso daliegenden Radstern. Die Bandage paßt ziemlich bequem. Die Arbeiter setzen um die Bandage herum ein Dutzend eiserner Schuhe, die so zusammenpassen, daß sie einen Ring bilden. Jeder dieser eisernen Schuhe ist mit einer Gasleitung versehen. Die glühenden Gase mit ihren eisernen Schuhen pressen die Bandage unter gewaltigem schmiedeähnlichem Druck an den Radstern fest. Weiter drüben sehen wir, wie Achsen auf den Millimeter genau gedreht werden.

Wir kommen jetzt in die Montagehalle. Hier haben die Lokomotiven schon Räder und sind nicht mehr die groben tausendfach durchlöchernten Kesselleiber, wie wir sie auf Klötzen ruhend in der

Schmiede gesehen haben. Überall kriechen Schlosser und Mechaniker herum. Dort bringt ein Deckenkran schwere Tender herangeschleppt, hier arbeitet ein Mechaniker mit kleinsten Schraubenschlüsseln an kompliziertesten Maschinenteilen. Überall an den klötzigen Bocktischen wird gefeilt und gehämmert, gebogen und geklopft, — so entsteht aus hunderten Hammerschlägen und monatelanger schwerer Arbeit die Lokomotive.

Jetzt kommt sie in die Lackierwerkstatt. Nebeneinander stehen hier ein halbes Dutzend fertiger Lokomotiven. Auf ihnen sitzen, unter ihnen kriechen und an ihren Seitenwänden kleben in Malerkitteln die Lackierer. Dort streicht einer mit rötlichbrauner Farbe das Untergestell, da drüben pinselt ein andrer tiefstes Dunkelgrün auf den Kesselleib, jener da zieht feine rote Linien auf die schwarze Fläche des Kohlentenders. Es riecht nach Farbe und Lack, kaum daß einmal ein lautes Wort fällt, auch hier heißt es ja quadratmeterweise schuften . . .

Dort steht die heute abzuliefernde Lokomotive. Jeden Tag verläßt solch ein modernes Ungetüm die Arbeitsräume der Fabrik.

Sehe ich jetzt eine Lokomotive den langen Zug dahinschleppen, dann steigt in mir eine Melodie auf. Im klingenden Liede der vorüberdonnernden Schnellzuglokomotive sehe ich hundert Arbeiter, die monatelang ihre Sorgen und Kümmernisse mit jedem Hammerschlag in diese Maschine hineinschlugen und ihre Hoffnungen mit jedem Feilenstoß leis- in den edlen Stahl geschrieben haben . . .

Damit soll es genug sein der Schilderung ostelbischer Verhältnisse. Wenn man rückschauend noch einmal alles dessen gedenkt, was an den Arbeitnehmern unsres Berufes hier im äußersten Osten gesündigt wird, so läßt sich ein Gefühl der Empörung nur schwer unterdrücken. Aber auch unsern Kollegen selbst kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie es nicht verstanden haben, dieses Joch von sich abzuschütteln oder doch wenigstens zu erleichtern. Die Zustände in der Handelsgärtnerei sind ein einziger großer Schandfleck, eine stinkende Pestbeule an unserm Berufe. Wo noch nicht alle gesunden Regungen erstickt, wo noch ein Funke von Freiheitsgefühl vorhanden ist, da müssen diese Zustände erbitternd wirken. Möge ein ausbeutungs- und profitwitiges Unternehmertum noch so sehr bestrebt sein, diesen zum Himmel stinkenden Bruch zu verewigen, einmal muß es unsern vereinten Kräften doch gelingen, diese Zwangsborg zu stürmen. Ihr habt die Macht in Händen, wenn ihr nur einig seid! Und besonders was letzteres anbetrifft, so sind hier die Worte am Platze: „Lernt von Euren Arbeitgebern!“

Darum, Kollegen, hinein in die Organisation! Werdet nicht nur Mitglied, sondern auch Mitkämpfer. Denkt nicht nur daran, wann ihr die eingezahlten Beiträge in Form irgend einer Unterstützung wieder herausholen könnt, um dann eiligst zu verduften. Überhaupt, bleibt der Organisation treu, ganz gleich, wo ihr Euch befindet. Auf dem Lande, in den Kleinstädten ist die Organisation notwendiger denn anderswo, und grade in Ostpreußen tut eine Änderung bitter not. Werdet auch nicht gleich mutlos, wenn nicht alles nach Wunsch geht. Noch verwerflicher ist es, der Organisation den Rücken zu kehren, wenn die Bemühungen derselben um Besserstellung erfolgreich waren, wie die Stadtgärtner in Königsberg glaubten, es tun zu sollen. Schon eingangs berichteten wir darüber, daß es uns gelungen war, für diese Kollegen eine Zulage von 25 Pfg. bzw. 50 Pfg. herauszuholen. Man sollte nun glauben, daß dieser schöne Erfolg die Kollegen erst recht an die Organisation fesseln und sie zu neuen Erfolgen anspornen sollte. Doch glaubten sie nun, es nicht mehr notwendig zu haben, da ihre augenblicklichen Wünsche ja nun erfüllt seien und sie nun die Verbandsbeiträge „sparen“ könnten. Die übrigen Arbeitnehmer der Stadtverwaltung aber dachten anders und forderten eine allgemeine Erhöhung des Grundlohnes um 50 Pfg. pro Tag. Dieses einmütige Vorgehen hatte zur Folge, daß der Magistrat dem Drängen nachgab und dieser Forderung insofern nachkam, als er der Stadtverordnetenversammlung empfahl, je nach den Lohnklassen 30 bis 50 Pfg. zu bewilligen. Diese Erhöhung trat bereits mit dem 1. Juli 1913 in Kraft. Die Gärtner und Arbeiter der Parkverwaltung haben keinen Finger darum gerührt, und doch kommen ihnen die Früchte dieser gewerkschaftlichen Tätigkeit zugute. Der Magistrat erkennt ausdrücklich in seiner Begründung an, daß es auf letztere, namentlich auf den Tarifabschluß im Baugewerbe, zurückzuführen ist.

Da wäre es nicht nur ein Gebot der Notwendigkeit und der Dankbarkeit, sondern eine ernste sittliche Pflicht, sich der Gewerkschaft anzuschließen, anstatt von den Früchten zu zehren, ohne Opfer zu bringen. So handeln Schmarotzer im Pflanzenreich, aber keine ernste Menschen, die Anspruch darauf erheben, moralisch einwandfrei zu sein.

Nicht Gleichgültigkeit, nicht krasse Selbstsucht, sondern Einigkeit, Geschlossenheit und Aufopferung sind die Faktoren des Fortschritts, und der Kampf ist das Element des Lebens. Kämpft, und alles wird Euer sein! **Wilh. Dähn.**

Auch-Ferien.

Seit drei Jahren arbeitet der Gärtner D. bei einer ersten Firma der Stadt. Stets hat der Gärtner seine Pflicht auf das genaueste erfüllt, stets pünktlich, solide, nie einen Grund zur Klage geboten. Nur ein Haken war da, der Gärtner war Mitglied des A. D. G. V.

Nun kommt die Reisezeit und für viele Menschen die herrliche Ferienzeit. Der Gärtner bekommt auch seine Ferien, aber leider ohne Gehalt. Doch dafür bekommt er ein glänzendes Zeugnis über seine Tüchtigkeit und für seine dreijährigen Dienste.

Doch das glänzende Zeugnis verhilft in dieser Jahreszeit nicht zu einer Stellung.

Was nun machen? Die Familie will leben. Kurz entschlossen geht der Gärtner, der sich vor keiner Arbeit scheut, zum nächsten Neubau und trägt dort Steine.

Das sind die Ferien des Landschafters, und derartige Ferien werden wohl viele feiern. **Frau Thamm, Essen a. Ruhr.**

Streikjustiz in Deutschland.

(IS.) In welcher Weise in Deutschland die Justiz gegen streikende Arbeiter angewandt wird, geht aus einer Schrift hervor, die der deutsche Bergarbeiterverband veröffentlichte. Es sind darin die Strafverfolgungen gegen Mitglieder, denen der Verband Rechtsschutz gewährte, behandelt, die durch den bekannten Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier im vorigen Jahre entstanden. Insgesamt wurden im Verlauf jenes Kampfes, zum großen Teile mit Hilfe und auf die Aufforderung der „christlichen“ Bergarbeiterorganisation — die bekanntlich trotz früherer Abmachungen mit den andern Verbänden ihren Mitgliedern die Teilnahme am Streik untersagt hatte — rund 2000 Personen unter Anklage gestellt wegen sogenannter „Streikdelikte“. Die Broschüre behandelt die Fälle von 930 Mitgliedern und 450 Frauen oder Töchtern von Mitgliedern, also von 1380 Angeklagten. In 1266 dieser Fälle ist der Ausgang der Prozesse schon bekannt. Dieselben brachten Gefängnisstrafen für 299 Männer und 84 Frauen, Geldstrafen für 274 Männer und 148 Frauen. 280 Männer und 92 Frauen mußten freigesprochen und in 29 Fällen mußte das Verfahren eingestellt werden. Es wurden verhängt an Gefängnisstrafen an Männer insgesamt 28 Jahre, 3 Monate und 2 Wochen. Über Frauen 2 Jahre, 8 Wochen und 4 Tage; zusammen 30 Jahre, 11 Monate, 4 Wochen und 4 Tage.

Geldstrafen wurden verhängt über Männer 10 601 Mk., über Frauen 5744 Mk., zusammen 16 345 Mk. Im einzelnen, betrug die Gefängnisstrafen: bei Männern mehr als ein Jahr in 4 Fällen, mehr als ein Monat in 70 Fällen, mehr als eine Woche in 177 Fällen und weniger als eine Woche in 48 Fällen. Bei Frauen: Mehr als einen Monat in 5, mehr als eine Woche in 54, weniger als eine Woche in 25 Fällen. Frauen, die einen Säugling zu nähren hatten, wurden gleich mit dem Kinde ins Gefängnis gesteckt. Das sind einige von den Mitteln, durch welche das Unternehmertum, vereint mit der Staatsgewalt und den „christlichen“ Gewerkschaften, den heroischen Kampf des freien Bergarbeiterverbandes, der Hirsch-Dunckerschen (liberalen) und der polnischen Bergarbeitervereinigung „besiegte“. Die „besiegten“ Verbände aber haben seitdem ganz gewaltig an Einfluß unter den Bergarbeitern gewonnen, während der Einfluß der „christlichen“ Gewerkschaften immer mehr zurückgeht.

Ueber die Arbeitslosenunterstützung der Stadt Stuttgart.

die am 1. Oktober 1912 nach dem Genter System eingeführt wurde, wird jetzt der erste, auf ein halbes Jahr sich erstreckende Bericht erstattet. Das Genter System der Zuschußleistung an die Mitglieder der angeschlossenen Berufsvereine in Stuttgart erweitert durch Zulassung von Einzelsparern und Sparvereinigungen. Den Anschluß an die Arbeitslosenversicherung der Stadt haben im ersten Halbjahr 44 Gewerkschaften und 2 Sparvereinigungen vollzogen; außerdem wurden von 22 Einzelsparern Einzahlungen auf die besonderen Arbeitersparbücher gemacht und damit das Recht zum Bezug der Unterstützung erworben. Im ersten Halbjahr meldeten sich 943 Arbeitslose und zwar 414 Ledige und 529 Verheiratete mit 777 Kindern unter 14 Jahren. Hiervon wurden 145 Arbeitslose unter Berufung auf das Statut abgewiesen. In den Genuß der Arbeitslosenunterstützung gelangten 798 Personen und zwar 329 Ledige und 469 Verheiratete mit 678 Kindern. Die meisten Unterstützungsempfänger gehörten dem Holzarbeiterverband an, es folgten die Verbände der Buchdrucker, der Zimmerer, der Metallarbeiter, Buchbinder usw.; 19 Unterstützte gehörten Sparvereinigungen an, 3 waren Einzelsparer. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit dauerte 16,4 Tage. An städtischem Zuschuß wurde in 892 Fällen die Summe von 9746 Mk. bezahlt oder 10,92 Mk. pro Fall.

Ein abschließendes Urteil über die Einrichtung will der amtliche Bericht bei der Kürze der Praxis noch nicht fällen. Er weist nur auf die große Geschäftsvermehrung hin, die dem städtischen Arbeitsamt durch die Angliederung der Arbeitslosenversicherung erwachsen sei, und betont, daß eine befriedigende Kontrolle über die tatsächliche Arbeitslosigkeit und die Unmöglichkeit, anderweitig Arbeit zu erhalten, sehr erschwert sei. Auch die Gewerkschaften seien in den meisten Fällen lediglich auf die Aussagen der Arbeitslosen selbst angewiesen. Während die organisierte Arbeiterschaft sich die Einrichtung in weitestgehendem Maße zunutze zu machen suche, habe die Möglichkeit des

Anschlusses von Einzelsparern wenig Beachtung gefunden. Das ist erklärlich, denn der Arbeiter, der überhaupt über seine Lage und seine Zukunft nachdenkt, schließt sich einer Gewerkschaft an, die korporativ der Arbeitslosenversicherung angeschlossen ist. Zur Schlichtung von Streitfällen über die Anwendung des Statuts besteht ein Schiedsgericht, das sich aus dem Referenten des Gemeinderats für die Arbeitslosenunterstützung und je einem Unternehmer- und Arbeitermitglied der Kommission für das städtische Arbeitsamt zusammensetzt. Dieses Schiedsgericht hatte über 11 Fälle zu entscheiden, von denen 4 zugunsten der beschwerdeführenden Arbeiter, die übrigen abweisend erledigt wurden.

Bemerkenswert mag noch sein, daß der städtische Zuschuß für die Mitglieder der Berufsvereine auf 50 % der Leistung dieser Vereine, höchstens 1 Mk. täglich festgesetzt ist. Dieser Zuschuß erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 5 % der Leistung des Berufsvereins, höchstens jedoch 25 %. Der Gesamtbetrag des Zuschusses kann demnach 1,25 Mark pro Tag nicht übersteigen.

Eine Arbeitslosenversicherung in Bayern.

Unterm 27. Juli hat der Prinzregent Ludwig an den Minister des Innern, Freiherrn v. Soden, folgendes Schreiben gerichtet:

„Mit lebhaftem Bedauern habe ich Ihren Bericht entnommen, daß die mir von verschiedenen Seiten zugegangenen Mitteilungen über die herrschende Arbeitslosigkeit leider zutreffend sind. Ich habe aus dem Bericht aber auch mit Befriedigung ersehen, daß bereits Anordnungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten getroffen sind, und daß sonstige Maßnahmen, darunter die vielerörterte Frage der Arbeitslosenversicherung, in den Kreis der Erwägungen gezogen wurden. Durchdrungen von der Wichtigkeit der Sache und von dem Wunsche nach tunlichster Abhilfe beauftrage ich Sie, der Arbeitslosenfürsorge auch ferner volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, alle geeigneten Maßnahmen im Benehmen mit den übrigen beteiligten Staatsministerien einzuleiten und mir von Zeit zu Zeit weiteren Bericht zu erstatten.“

Die bayerische „Libérale Landtagskorrespondenz“ bemerkt dazu: „Mit besonderem Interesse wird man vernehmen, daß die vielerörterte Frage der Arbeitslosenversicherung in den Kreis der Erwägungen gezogen wurde. Denn die Einführung der Arbeitslosenversicherung ist bis jetzt am Widerstand des Zentrums gescheitert. Hat die gegenwärtige höchste Notlage Tausender von Familien die Mehrheitspartei erweicht, oder handelt es sich um einen Plan, für welchen die Zustimmung des Zentrums erst gewonnen werden soll?“ — Die Inangriffnahme des ebenso schwierigen wie wichtigen Problems der Arbeitslosenversicherung durch den bayerischen Staat würde prinzipiell einen sehr bemerkenswerten Schritt bedeuten. Bei den letzten Eratsdebatten wurde auch im Reichstag die Frage der Arbeitslosenversicherung angeschnitten; die Reichsregierung erklärte dabei, daß man die Initiative hier den Kommunen und den Einzelstaaten überlasse.

Die Schutzzollforderungen der Gärtnereiunternehmer.

Einige Kollegen haben uns mitgeteilt, daß sie die Absicht haben, sich in die Schutzzollfrage mehr zu vertiefen und entweder die aufgestellten neuen Forderungen allgemein oder einzelne derselben, unter Berücksichtigung der heutigen Zustände näher zu prüfen und sich dann dazu zu äußern. Um den Kollegen hinreichende Gelegenheit dazu zu geben, ist es notwendig, sie auch mit den Handelsvertragszollsätzen bekannt zu machen. Die in Nr. 31 neben den neuen Forderungen angegebenen jetzigen Zollsätze sind nur diejenigen des allgemeinen Zolltarifs. Für die Vertragsländer und die Länder mit der Meistbegünstigung (für diese gelten die niedrigsten Zollsätze) gelten heute andre, fast durchgängig niedrigere Sätze. Die hier nebenstehende Tabelle gibt die erforderliche Aufklärung. Die neuen Forderungen nochmals gegenüberzustellen ist nicht notwendig, das kann jeder, wenn er die Tabelle aus Nr. 31 hinzuzieht. —

Die Zahlen und Bestimmungen in *Schrägschrift* gelten für die Vertrags- und die meistbegünstigten Staaten. (Die Abkürzungen in der Rubrik „Vertragsstaaten“ bedeuten: Big. Belgien; Bu. Bulgarien; Gr. Griechenland; It. Italien; O.-U. Österreich-Ungarn; Ru. Rumänien; Schd. Schweden; Schz. Schweiz; Sg. Serbien.) Die Verträge mit diesen Staaten enthalten zugleich die Meistbegünstigungsklausel.)

AUS UNSERM BERUFE

Von den Gärtnerei-Ausschüssen

bei den preuß. Landwirtschaftskammern.

In einem Rundschreiben des preußischen Landwirtschaftsministers, vom 28. Januar d. J. (abgedruckt: A. D. G. Z. Nr. 7 und näher besprochen ebenda sowie in Nr. 9), wurden die Landwirtschaftskammern ersucht, mit tunlichster Beschleunigung die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, um im Rahmen des Organisationsbereichs dieser Kammern besondere Gärtnereiausschüsse zu errichten. Einige der Kammern sind dem Ersuchen sofort näher getreten, andre erwägen noch, und einige haben sich noch nicht geäußert; die für Westpreußen hält solche Einrichtung sogar als überflüssig.

Die Form, in der die Bildung der Gärtnereiausschüsse sich vollzieht, ist fast bei jeder Kammer eine andre. Den Umständen nach den größten Einfluß erlaubt den Gärtnern die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. Vor Errichtung des Ausschusses berief die Kammer eine größere Anzahl von Personen aus Gärtnerkreisen, die gutachtlich gehört und von denen mehrere bestimmt wurden, in Gemeinschaft mit Kammermitgliedern eine Satzung auszuarbeiten, in der die Aufgaben des neu zu bildenden Ausschusses, seine Organisation und sonstiges niedergelegt sind. Diese Satzung ist vor kurzem von der Kammer genehmigt worden. Sie bestimmt die Bildung eines Ausschusses für Gärtnerei einschließlich Gemüsebau, mit jenen schon im Ministerialerlaß erwähnten Aufgaben. Der Ausschuß soll aus 15 Personen bestehen, davon ernannt der Vorstand der Kammer 5, die andern 10 werden für einen Zeitraum von sechs Jahren von den brandenburgischen Gärtnereibesitzern und den bevollmächtigten Vertretern anderer Gärtnereibetriebe (städtischer, herrschaftlicher usw.) gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle männlichen, mindestens 25 Jahre alten Besitzer und Pächter sowie die Leiter der andern zugehörigen Betriebe. Die 10 zu Wählenden nebst 10 Ersatzmännern werden in 7 Wahlbezirken gewählt. Die Mittel zur Durchführung der Arbeiten des Ausschusses sind, soweit erforderlich, durch die Interessenten selbst aufzubringen. Die Art der Aufbringung, zunächst in Form freiwilliger Beiträge (Pflichtbeiträge sind erst erhebbare, wenn eine entsprechende Gesetzesänderung erfolgt. Red. d. A. D. G. Z.), regelt die Geschäftsordnung. „Zur Vorbereitung besonderer Arbeiten kann der Ausschuß aus seinen Mitgliedern Unterausschüsse bilden, denen als beratende Mitglieder auch nicht dem Vorstände angehörende Personen zugeteilt werden können.“

Die Gründung eines Gärtnereiausschusses bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern erfolgte am 20. Juli in einer von rund 200 Gärtnern besuchten, von der Landwirtschaftskammer einberufenen allgemeinen Versammlung. Dieser Ausschuß wird aus 12 Personen zusammengesetzt, aus 2 Kammermitgliedern und 10 Gärtnern. Die letzteren wurden in derselben Versammlung gleich gewählt oder vielmehr wohl ernannt; für die Baumschulbranche 2, Gemüsegärtnerei 2, Handelsgärtnerei 3 (wovon einer zugleich die Friedhofsgärtnerei mit vertritt), Landschaftsgärtnerei 1, Stadtgärtnerei 1, und 1 auch für die — Arbeitnehmer. Als Arbeitnehmer-Mitglied wurde Reviergärtner Stummer ernannt. Die Versammlung erklärte sich einstimmig dafür, daß die Kammer beim Minister vorstelle, um eine Beitragspflicht für die Gärtnereiausschüsse durchzusetzen.

An der ersten Konferenz und an den Vorbereitungen für die Satzungen des Ausschusses bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg nahm auch je ein Vertreter des christlichen Gärtnerverbandes (Banner) und des Verbandes Deutscher Privatgärtner (Jänisch) teil, die sich erfolglos bemüht haben, ihren Verbänden in dem neuen Ausschuß Einfluß zu verschaffen. Der A. D. G. V., der ein zehnfach größeres Recht gehabt hätte, ebenfalls gehört zu werden, wurde von der Kammer übergangen, weil — der Minister in seinem Erlaß diesen nicht mit erwähnt hatte. Eine Beschwerde bei der Kammer wurde mit letzterwähnten Hinweis zurückgewiesen. Und die Beschwerde an den Minister selbst ist, trotz erneuter Erinnerung, einfach unbeantwortet geblieben.

Nun drängen wir uns zwar nicht auf, weil wir bei der Art der Einrichtung — uns keine besondere Einflußnahme vonseiten der Arbeitnehmer bei diesen Ausschüssen versprechen können; aber wir

haben doch jedenfalls das Recht, in Gemäßheit der Mitgliederstärke beachtet und berücksichtigt zu werden. Indessen, was wir anfänglich nicht glauben wollten, zeigt sich jeltänger um so mehr: Der Herr Landwirtschaftsminister, der über den Parteien stehen sollte, macht sich hier zum Parteierzeugnis. Wie gesagt, die ganze derzeitige Einrichtung der Gärtnereiausschüsse findet nicht unsern Beifall; dennoch lassen wir uns nicht widerspruchslos gefallen, parteiisch beiseitegedrückt zu werden. Eine Staatsregierung und deren Minister sollen über den Parteien stehen, und angeblich stehen sie auch über diesen. Hier aber muß bis heute eine Parteilichkeit angenommen werden. Die Sache werden wir auf keinen Fall stecken lassen.

Möglichstfalls tut es heute dem Herrn Landwirtschaftsminister, schon leid, daß er in seinem Erlaß seinerzeit überhaupt darauf mit verwiesen hat, „geeignetenfalls auch Vertreter der Arbeitnehmer zu berücksichtigen“. Herr Jungklaufen-Frankfurt a. O., seit einigen Jahren Mitglied des preußischen Landesökonomikollegium und königlicher Ökonometriat, hat diesen Umstand vielleicht nicht bloß in Versammlungsreden bemängelt, vielleicht hat er darüber dem Minister seine Meinung auch schon direkt mitgeteilt. Und eigentlich hätte der Minister wohl die Pflicht gehabt, die Ansicht Jungklaufens vorher einzuholen. Hat Herr Jungklaufen im Februar d. J. nur erst gesagt, man brauchte deswegen nicht ungehalten sein, weil eine „Vertretung von Arbeitnehmern nichts schaden“ könne, weil sie nämlich doch niemals zu bestimmendem Einfluß kommen werde, so konnte er doch schon in Breslau am 9. Juli mitteilen: „Was die Wahl eines Arbeitnehmers betrifft, so stehen im allgemeinen die Kammern auf dem Standpunkt, daß ein Arbeitnehmer in diese Ausschüsse nicht hineingeht.“ (Vergleiche: Handelsblatt 1913, Seite 456.) Und in der nichtöffentlichen Sitzung des Baumschulbesitzerbundes, am 7. Juli, sagte derselbe J. noch deutlicher: „Wo Arbeitnehmersitze vorgesehen sind, kann es passieren, daß Sozialisten in die Ausschüsse gelangen. Das ist bedauerlich. Man wird aber die Anträge der Arbeitnehmer doch niederstimmen. Deshalb ist es auch zwecklos, Arbeitnehmersitze überhaupt erst einzurichten.“

Allerdings: Auch die Landwirtschaftskammern selbst kommen auf die Dauer nicht darum hin, sich so auszubauen; daß sie auch Landarbeitern einigen Einfluß einräumen müssen, wenn das einstweilen auch bloß erst ein Scheineinfluß wird und die „Vertretung“ nichts weiter als eine schöne soziale Dekoration — sogenannte „Weiße Salbe“, die der Arbeiterschaft nichts nützt und den Unternehmern nicht schadet. Es wurde nämlich vor kurzem in der Tagespresse berichtet, daß in Preußen schof ein entsprechender Gesetzentwurf vorbereitet werde. Wenn die sich jetzt entwickelnden Gärtnereiausschüsse sich erst einmal zu einer mehr selbständigen Kammereinrichtung entwickelt haben und dann auf mehr gesetzlichen Boden gestellt werden, dann ist mehr zu erwarten. Bis dahin können wir im wesentlichen nur von außenher mit unsern Kritiken wirken. Und wir vermögen damit mehr als es sogenannte Arbeitnehmervertreter können, deren Ernennung oder Bestätigung von dem Wohl- und Übelwollen des Vorstandes der Landwirtschaftskammer abhängig ist. „Ernannte“ Arbeitnehmervertreter sind nicht Vertrauenspersonen der Arbeitnehmer, sondern derjenigen Stellen, von denen sie ernannt wurden oder die ihre Ernennung beifürwortet haben.

Reichsverband für den deutschen Gartenbau.

Auf dem Ersten allgemeinen Gärtnerstage, der voriges Jahr, im Anschluß an die Erste deutsche Gartenbauwoche, in Bonn a. Rh. stattfand, wurde eine Kommission gewählt mit dem Auftrage, Satzungen auszuarbeiten, nach welchen die Möglichkeit geschaffen werden sollte, alle heute bestehenden Gartenbauvereine und Gärtnerverbände körperschaftlich in einen Reichsverband zusammenzufassen. Der Kommission gelang es, unter Führung des Deutschen Pomologenvereins, die erforderliche Plattform zu schaffen. Auf der zweiten Gartenbauwoche (Breslau 1913) konnte bekannt gegeben werden, daß sich dem Reichsverbande bereits 19 Verbände und Vereine angeschlossen hätten, und es wurde nun ein ordnungsgemäßer Vorstand gewählt. Dieser setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Freiherr von Solemacher-Antweiler (Verband rheinischer Gartenbauvereine), 1. Vorsitzender; Ministerialdirektor a. D. Thiel-Berlin, 1. stellvertretender Vorsitzender; Gartenbauinspektor Lorgus-Eisenach (Deutscher Pomologenverein), 2. stellvertretender Vorsitzender; Handelsgärtner Heinrich Tölke-Nürnberg (Vertreter der süddeut-

schen Gärtnereiuunternehmerverbände), Beisitzer; Gartenbaudirektor Kube-Hannover (Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst), Beisitzer; Generalsekretär Siegfried Braun-Berlin (Deutsche Gartenbauergesellschaft), Schriftführer und Schatzmeister. Für die verschiedenen Arbeitsgebiete, denen sich der Reichsverband widmen will, wurden geeignete Personen und Körperschaften bestimmt, die die einzelnen Thematika weiter bearbeiten und fördern sollen. So erhielt Baumschulenbesitzer Müller-Langsur das Thema: „Handelsgebräuche“ zuerteilt, Franz Behrens das Thema: „Maßnahmen, um der Gärtnerei und dem Gartenbau bei den Behörden und der Öffentlichkeit mehr Beachtung zu sichern“, Ministerialdirektor a. D. Thiel und Garteninspektor Jung-Köln a. Rh.: „Das gärtnerische Bildungswesen“. Der Bund der Baumschulenbesitzer soll das Gebiet „Maßnahmen zur Regelung des Verbrauchs gärtnerischer Erzeugnisse und Anbahnung neuer Absatzgebiete“ bearbeiten, die Vereinigung der gärtnerischen Fachpresse „Die Aufklärung der Fachpresse des Auslandes“, der Verband der Handelsgärtner Deutschlands die Bestrebungen zur Verbesserung des Verkehrs wesens bei Bahn und Post, der Deutsche Pomologenverein das Ausstellungswesen, Garteninspektor Löbner-Dresden das gärtnerische Züchtungswesen und den Neulanderschutz, Garteninspektor Hanisch-Breslau die Regelung des gärtnerischen Gutachterwesens.

„Christlicher“ Terrorismus in Aachen.

In der letzten Nummer der sogenannten christlichen „Deutschen Gärtner-Zeitung“ berichtet ein Kollege St. über die Fortschritte, die der christliche Verband in letzter Zeit in Aachen gemacht habe, darunter, daß auch vier bei uns organisiert gewesene Kollegen zu den Christlichen übergetreten seien.

Selbstverständlich ist auch wieder von Verleumdungen und Verdrehungen, die wir verübt haben sollen, die Rede. Damit ist wohl unser Flugblatt über die christliche Abrechnung gemeint, denn sonst haben wir uns so gut wie garnicht mit dem D. G. V. befaßt. Daß diesen Leuten das Zahlenmaterial dieses Flugblattes un bequem ist, kann man sich ja denken.

Nun wollen wir uns den „Übertritt“ dieser vier Kollegen einmal etwas genauer ansehen.

Unser Zählstelle hat in diesem Jahre einen sehr guten Fortschritt zu verzeichnen, während die „Christen“ bei ihren vier bis sechs Mitgliedern stehen blieben. Nach der Veröffentlichung der Abrechnung 1912 des D. G. V. setzte ja allerdings eine unerhörte Agitation des christlichen Verbandes gegen unsre Organisation ein. Auch in Aachen hielten die Christlichen eine öffentliche Versammlung (mit Seidensticker als Referenten) ab. Tagesordnung: „Die arbeitnehmenden Gärtner und die Organisationsbestrebungen unsrer Zeit“. Wer Seidensticker kennt, der wußte ja im voraus, daß man recht wenig von dem Thema, dagegen desto mehr über die „sozialdemokratischen“ freien Gewerkschaften und über die Sozialdemokratie zu hören bekommen würde. Er hat uns auch hier in dieser Hinsicht nicht enttäuscht. Diese Versammlung schien aber für den christlichen Verband nicht den Erfolg gehabt zu haben, den man erwartet hatte. Also mußte zu andern Mitteln gegriffen werden.

Bei uns waren zu gleicher Zeit zwei Kollegen organisiert, die gleichzeitig dem katholischen Gesellenverein angehörten. Das konnten unsere „Christen“ nicht mit ansehen; sie setzten sich flugs mit dem katholischen Gesellenverein in Verbindung, und zwar mit dem Erfolg, daß die Kollegen vor die Wahl gestellt wurden: „Entweder ihr tretet aus dem A. D. G. V. aus, oder ihr fliegt aus dem Gesellenverein bzw. dem Gesellenhaus!“ Die Kollegen mußten von Haus aus dem katholischen Gesellenverein angehören und waren somit gezwungen, unsern Verein den Rücken zu kehren. Wir haben die Kollegen ausdrücklich zur Rede gestellt, und sie befragt, ob sie sich irgendwie, vor allen Dingen in religiöser Hinsicht, über uns beklagen könnten. Sie haben das direkt verneint und ausdrücklich betont, daß sie nur aus oben angeführtem Grunde aus dem A. D. G. V. ausgetreten sind.

Bei einem weiteren Kollegen gingen am Tage nach der öffentlichen Versammlung der hiesige Vertrauensmann des D. G. V. und Seidensticker in die Wohnung seiner Eltern. Wie man da wieder mit den „religionslosen Sozi“ herumgeworfen haben mag, kann man sich ja denken. Auch dieser Kollege erklärte uns, daß er nicht anders könne, sondern dem christlichen Verband beitreten müsse.

Einen vierten Kollegen holten diese Musterchristen mit der „nationalen“ Phrase. Er ist evangelisch, und da wäre wohl der Hinweis auf die gefährdete Religion nicht gut anzubringen gewesen.

Bemerken wollen wir noch, daß alle vier Kollegen erst einige Wochen bei uns organisiert waren.

So sehen die christlichen „Überzeugungsmethoden“ aus. Auf den Ruhm, auf solche Art und Weise Mitglieder zu gewinnen, wollen wir gern verzichten. Wir werden vor allen Dingen Aufklärung in den Reihen der Kollegen verbreiten. Wenn wir auch noch ein schweres Stück Arbeit vor uns haben, so wird der schließliche Erfolg doch unser sein. Die heute noch im „christlichen“ Gärtnerverband organisierten Kollegen werden auch noch einmal zu der Überzeugung kommen, daß ihre Berufsinteressen nicht in einer Organisation gewahrt werden können, die als ihren Hauptzweck die Bekämpfung der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie auf ihre Fahnen geschrieben hat.

Die Mitglieder des D. G. V. in Aachen fordern wir auf, unsre Samstag, den 16. August, bei Radermacher, Eilfschornsteinstr. 13, stattfindende öffentliche Versammlung (Referent Gauleiter Link-Düsseldorf) zu besuchen. Die christliche Verbandsleitung sucht zwar systematisch ihre Mitglieder von unsern Veranstaltungen fern zu halten. Aber die Mitglieder des D. G. V. werden wohl mit unsiner Meinung sein, wenn wir die Ansicht vertreten, daß man unbedingt beide Parteien hören muß, um sich eine Überzeugung zu bilden. Wir fordern darum die Kollegen nochmals auf, vollzählig unsre Versammlung zu besuchen. —

Wir hätten diese Erwiderung bereits in unsrer vorigen Nummer gebracht. Aber wir sind leider zu spät in den Besitz der christlichen Zeitung gekommen.
R. J.

PRIVATGÄRTNEREI

Aus dem Verbands Deutscher Privatgärtner.

Dieser Tage kam vor dem Schöffengericht zu Langenberg eine Beleidigungsklage zur Verhandlung, die auf die gegenwärtigen Zustände im Verbands Deutscher Privatgärtner bemerkenswerte Streiflichter wirft.

Der gesamte Hauptvorstand (acht Personen) genannten Verbandes klagte gegen seinen früheren 1. Vorsitzenden, nachherigem Verbandschriftführer Matthias Witsch aus Langenberg wegen Beleidigung. Witsch hatte auf einer offenen Postkarte an einen Freund die Hauptvorstandsmitglieder als „Schurken“ bezeichnet, die er in die Enge getrieben habe, und diese Postkarte war den Klägern in die Hände gefallen. Witsch hatte Widerklage erhoben, weil er in einem Anhang zum Generalversammlungsprotokoll, betitelt „Zur Aufklärung“, vom Hauptvorstand des V. D. P. des Betrugsversuchs beschuldigt wurde, den er vorgeblich an Portogeldern in Höhe von 150 bis 200 Mk. gemacht haben sollte. Dieser Vorwurf hatte Witsch dann auch zu dem „Schurken“ ranlaßt.

Gleich zu Beginn der Verhandlungen nahm der anwesende Hauptkassierer des V. D. P. Apel (auch einer der acht Kläger gegen Witsch) seine Klage zurück, da Witsch erklärte, daß er Apel mit dem „Schurken“ nicht habe treffen wollen, weil er wisse, daß Apel an dem im Anhang zum Generalversammlungsprotokoll enthaltenen Darstellung nicht beteiligt gewesen sei. Apel hinwiederum erklärte, daß er Witsch als einen realen Mann kenne, der keinen Pfennig mehr verlangt habe, als er zu erhalten hatte, und als Hauptkassierer müsse er das doch wissen. Die in dem beleidigenden Anhang enthaltenen Vorwürfe wären hineingekommen, ohne ihn zu fragen, er hätte sofort gegen den Inhalt protestiert, bis heute sei aber vonseiten des Hauptvorstandes noch nichts unternommen, um Witsch seine Ehre wiederzugeben, obwohl er (Apel) das des öfteren verlangt habe. (!)

Das war die erste Niederlage des Hauptvorstandes, denn es heißt denn doch mehr als leichtsinnig mit der Ehre eines Kollegen umspringen, dem man auf bloße Vermutungen hin solche Vorwürfe macht, zumal es sich um einen der Gründer des Verbandes handelte und um dessen mehrjährigem Vorsitzenden. Aber Witsch war

gewissen Leuten im Wege, und er mußte deshalb auf der Generalversammlung in Leipzig 1912 aus dem Wege geräumt werden. Man platzte mit diesen Vorwürfen heraus und verewigte sie nachher im Anhang zum Protokoll, das sommierbarerweise auch noch Witschs Dienstherrschaft zugesandt wurde, ob vom V. D. P. ist nicht festgestellt.

Da ein Vergleich nicht zustande kam, wurde Witsch, wie das vorauszusehen war, wegen formaler Beleidigung zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt, im Nichtbeitreibungsfalle zu drei Tagen Haft. Die sieben Hauptvorstandsmitglieder traf aber gleichfalls jeden eine Strafe von 15 Mk., an deren Stelle bei Nichtbezahlung drei Tage Haft treten.

Damit war die moralische Niederlage in dieser Sache auf seiten des Hauptvorstandes, und es wird wohl nun dessen Aufgabe sein, in einer Berufungsverhandlung ein günstigeres Urteil zu erlangen, was aber dem ausgeschlossenen erscheint. der der Verhandlung beigeohnt hat. Doch, wenn die Geschichte den V. D. P. schon bisher 800 Mk. gekostet hat, dann kommt's schließlich auf einige hundert Mark mehr, nicht mehr an. —

Wir geben diese Angelegenheit so ausführlich wieder, um Witsch als einen andern erscheinen zu lassen, als wie ihn jener Anhang zum Generalversammlungsprotokoll hinstellt. Denn im „Privatgärtner“, dem Organ des „streng nationalen“ V. D. P., dürfte er doch kaum zum Wort kommen, wie ein Versuch, den er mit Hilfe des Staatsanwalts unternommen hat, beweist.

Sämtliche schmutzige Wäsche wurde bei dieser Verhandlung allerdings noch nicht gewaschen, das erfolgt möglichenfalls in der Berufungsverhandlung oder in einer Klage gegen den früheren Redakteur des V. D. P. Götz, die demnächst in Reichenberg zur Verhandlung gelangt. Doch auch schon bei dieser Gelegenheit sickerte allerhand durch, was die Zustände innerhalb der führenden Kreise des Verbandes Deutscher Privatgärtner ahnen läßt.

Die Nummer 12 des „Privatgärtner“, vom 15. Juni d. J., war eine sogenannte „Kaisernummer“, die in besserer Ausstattung herauskam, sie hat 800 Mk. mehr gekostet wie eine reguläre Zeitungsnummer. Eine Anzahl Exemplare dies. Nrn. ist hochgestellten Persönlichkeiten überreicht worden, in nobel ausgeführten Mappen, was eine besondere Ausgabe von 75 Mk. erforderte. In beiden Fällen soll die Mehrausgabe ohne Genehmigung des Gesamtvorstandes erfolgt sein, worauf es in einer der letzten Vorstandssitzungen zum Krach kam. Aber zu ändern ist daran doch nichts mehr, die armen Privatgärtner haben einfach zu berappen für Dinge, die ihnen keinen Deut wert sind.

Neben den beiden jetzt vorhandenen „Tippfräuleins“ auf dem Hauptbüro des V. D. P. soll, wie verlautet, demnächst ein Geschäftsführer angestellt werden, der alle Hauptvorstandsmitglieder entlastet. Bei dieser Gelegenheit wird wieder jedenfalls einmal die große Säge in Tätigkeit treten, denn Opponenten darf es bei den Führenden nicht geben. Verschiedene Mitglieder sind nun der Meinung, daß hiermit der Zeitpunkt gekommen sei, Herrn Wessoleck in Amt und Würden zu bringen, damit die liebe Seele endlich Ruhe habe. Aber es scheint, als ob man des guten Aussehens halber die Geschichte vor der Hand noch anders regeln will. —

So glimmt und gärt es überall, die Unzufriedenheit ist in manchen Kreisen schon so groß, daß man uns von führenden Kollegen erklärte: „So hat der Verband Deutscher Privatgärtner keinen Zweck. Wenn wir uns nicht bald ernstest gewerkschaftlichen Aufgaben widmen, die uns bei Lebzeiten einige Vorteile bringen, dann ist es besser, wir hängen den Kram an den Nagel.“ Diese Leute haben auch ohne Zweifel recht, nur finden sie nicht die richtige Führung, die der Opposition Geltung verschaffen kann. Bis

heute war es leider immer noch so, daß der, der muckste, als Stänker galt, der mit den „Allgemeinen“ sympathisierte und deswegen auf irgend eine Art unmöglich gemacht werden mußte. Mit der Zeit wird den Kollegen hoffentlich diese Methode leid werden, und man wird dann einer Leitung den Stuhl vor die Tür setzen, die sich jedem Fortschritt, jeder frisch-fröhlichen Regung hemmend in den Weg stellt, die hingegen das Heil des Privatgärtners durch Ehrendiplome, konventionelle Rückenkrümmungen, Kaisernummern in Schweinsleder gebunden, und durch ähnliches „erkämpfen“ will.
Link.

BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725
Vorsitzender: Josef Busch.

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 17. August 1913 bis 23. August 1913 ist der Beitrag für die 34. Woche fällig.

— Warnung. Vor dem Gärtner Richard Hoffmann, geb. 6. 7. 1890 in Dobrischau, Kreis Oels, ist dringend zu warnen. Er pumpt und stiehlt, wo ihm nur möglich.

— Koll. Richard Müller, Buchnummer 42 052, früher in Neu-Guinea, wird um Angabe seiner jetzigen Adresse an die Hauptverwaltung ersucht.

— Frankfurt a. M. Ortsverwaltung. Das Büro befindet sich jetzt im II. Stock, Zimmer 23. Eingang Allerheiligenstr. 51 oder Stoltzestr. 13-15. Telefon Amt I, 5080.

— Gau Stuttgart. Achtung! Wir warnen hiermit jeden Kollegen vor Stellungnahme nach Nürtingen (Württemberg), Walderholungsheim „Schwäbischer Jungborn“ (Besitzer Karl Mauz). Die Enttäuschungen, die die Kollegen erfahren, die auf das Stellenangebot des Herrn Mauz hereinfallen, sind groß. In allen Fällen, in denen Stellung nach auswärts angenommen wird, sollten die Kollegen bei den Gau- oder Ortsleitungen erst Erkundigungen einziehen. Die Gauleitung.

— Hamburg. Achtung Landschaftler! Wir ersuchen die Kollegen um ungehende Ausfüllung des Lohnstatistik-Fragebogens, soweit es bisher nicht geschehen ist. Der Fragebogen ist per Post sofort nach dem Büro zu senden. Die Ausfüllung und Einsendung des Fragebogens liegt durchaus im Interesse jedes Kollegen, da das gewonnene Material zu Unterlagen für die bevorstehende Tarifbewegung benutzt werden soll. Also nochmals: Eile in der Zustellung! da wir mit der Verarbeitung des Materials bald beginnen müssen. Der Vorstand.

— Ausflug am Sonntag, den 24. August, nach der Rissener Heide u. Freibad Wittenberge. Treffpunkt mittags punkt 1 Uhr, am Hauptbahnhof (Schauspielhausseite). Fahrkarte nach Blankenese hin- und zurück lösen (90 Pfg.). Abfahrt 1⁰⁸ Uhr. Die Blankeneser Kollegen treffen sich um 1/2 2 Uhr am Bahnhof Blankenese. Anschließend an dem Ausflug Beteiligung an dem Vergnügen des Bezirks Rissen in Sülldorf. Um rege Beteiligung ersucht. Der Vorstand.

NB. Die großen Heidetouren werden in nächster Nummer bekannt gegeben.

— Sonntag, den 31. August, Ausflug nach dem Wilseder Berg (Heidetour), Abfahrt vom Hauptbahnhof morgens 6,18 Uhr (Bahnsteig 5), bis Handorf-Welle. Sonntagskarte ist zu lösen bis Wierthmoor. Preis 2,05 Mk. Treffpunkt Hauptbahnhof (Schauspielhausseite), 1/2 vor 6 Uhr. Lebensunterhalt ist mitzunehmen. Nachzügler können bis 11 Uhr nach Undeloh, sonst mittags nach dem Wilseder Berg kommen. Der Vorstand.

LITERARISCHES

— Die Haushaltungsschule. Leitfaden für Lehrerinnen und SchülerInnen in Haushaltungsschulen unter besonderer Berücksichtigung einfacher, ländlicher Verhältnisse. Von A. v. Nostiz-Wallwitz. III. Band: Hof und Garten. zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. 1913. (130 S.) Preis kart. 1,20 Mk. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. Man hört auf dem Laude die Hausfrauen so viel darüber klagen, daß sich trotz aller Sorgfalt und Pflege bei der Zucht von Haustieren, bei der Geflügelzucht empfindliche Verluste einstellen, oft Obst und Gemüse nicht recht gedeihen wollen, daß man bei der Blumenpflege die glückliche Hand vermisst. Und so mancher Hausfrau wäre ein praktischer und erfahrener Ratgeber aufs Höchste willkommen. Es gibt wohl nun auf diesem Gebiete eine ganze Anzahl großer und umfangreicher Werke, die aber ihres hohen Preises wegen die meisten nicht zugänglich sind. Umso freudiger wird daher auch in einfachen, ländlichen Kreisen das Erscheinen des vorliegenden kleinen Buches begrüßt werden.

Redaktionsschluss für Inserate: Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6. — Fernsprecher 2101.

Teilzahlung Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw. Kataloge gratis u. franko liefern. JONAS & Co. BERLIN A. 421. Belle-Alliance-Str.

Gärtnerverkaufsstand mit ansehl. Gartenland, 1 1/2 Morgen vor 4 großen Berliner Friedhöfen. Im nördl. Vorort von Berlin, a. welchem 10 Jahre gut gehende Gärtnerei betrieben wird, besonderer Umstände halber zum 1. Oktober zu vermieten. Anfragen an Peltsmeyer, Berlin NW, Waldstraße 34 IV.

CARL HANSEN BUCHDRUCKEREI BERLIN N. 4 CHAUSSEESTRASSE 36

SÄMTLICHE DRUCKSACHEN FÜR VEREINE UND PRIVATEN BEDARF :: MÄSSIGE PREISE

3 unübertroffene

- Schriften von Andreas Voß, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 64. (Gegen Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.) 1. Das Pflanzenreich. Interessanteste, leichteste Anleitung zum Bestimmen aller Pflanzenfamilien. 2 Mk; 2. Richtige Befragung der Botanischen Nomen. 1 Mk. 3. Grundzüge einer praktischen Wettervorhersage, speziell 1913. 1 Mk.

Wir empfehlen folgende Broschüren: Zur Organisationsfrage der herrschaftlichen Privatgärtner von O. Albrecht. Das Koalitionsrecht in Deutschland, Dr. Heinemann Referat auf dem 8. Gewerkschaftskongress Dresden. Gärtnerei-Personal- und Betriebsverhältnisse in Preußen nach der amtlichen Erhebung 2. Mai 1906 bearbeitet von Alb. Lehmann. Zur Lage der Gärtnerei-Arbeitnehmer in Deutschland. Nach unsrer Statistik 1910, bearbeitet von M. Holzappel. Geschäftsbericht des A. D. G. V. vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1912. Mitglieder der Organisation erhalten diese Schriften kostenlos. Zu haben in allen Ortsverwaltungen.

Echten extrastarken Karmelitergeist Walthorius vorzüglich wirkendes Massagemittel. Dtz. Mk. 2.50, bei 50 Fl. Mk. 6.— frko. Karmelitergeist-Fabrik E. Walthier, Halle a. S., Mühlweg 20.

Von einer befreundeten Fabrik, welche den Betrieb einstellte und wegen Verkaufes des Grundstückes räumen musste, übernahm ich die Restbestände. Es sind 5 Eisenbahnwaggons voll Blumen aller Art Blätter, Gräser, Palmen, Beeren und Früchte und ähnliches. Ich verkaufe dieses in 5-kg-Postpaketen à Koll für nur 5 Mark. Schreiben Sie sofort, wieviel ich Ihnen senden darf. Versand per Nachnahme. Bei Dresdener Referenzen 30 Tage Ziel. Manufaktur künstl. Blumen, Hermann Hesse, Dresden.

Für jeden Gärtner von grosser Bedeutung sind die Erzeugnisse der Rheinischen Draht-Industrie Bäcker & Co., Amern, Bez. Düsseldorf. Als reizvolle Neuheit stellt sich die patentierte Beet- und Raseneinfassung dar, als das Schönste, was für derartige Zwecke bisher an den Markt gekommen ist. Eine solche geradezu unverwundliche Einfassung, deren Bogenstäbe grün oder rot, Geflecht weiss lackiert sind, bietet einen herrlichen Anblick. — Massiver und dauerhafter wirkt der endlose Drahtzaun mit Flacheisenrahmen, fertig zum Aufstellen an Holz- oder Eisenpfosten, besonders praktische Einzäunung für Landhäuser, Villen, Park- und Gartenanlagen, Baumschulen, Wildgärten, Hühnerhöfe, Bauparzellen etc. — Die in extraschwerer Ausführung lieferbaren Baumschützer für Bäume an Strassen, öffentlichen Plätzen usw. sind am fertigen Stück verzinkt. Die Stangen aus hart gezogenem 4 mm Rundstahl verbürgen grosse Widerstandsfähigkeit. — Der heutigen Anlage ist ein Prospekt der Rheinischen Draht-Industrie Bäcker & Co., Amern, beigefügt, dessen genaue Beachtung sehr zu empfehlen ist. Unsere Leser werden viel Nützliches finden. Der Ruf der Firma verbürgt gute Lieferung.

Seit 20 Jahren bewährt Gärtnerhose unzerreissbar, praktische Erdfarbe, Segeltuchtasche und Oessstasche. Qualität Mk. 5.80 Qualität II Mk. 4.50 Bei Sammelbestellung 5% franko Lieferung. Anprobe der Leinwand ohne einen Schrittlänge erforderlich. J. Goldstein Vers. u. Haus f. Berufskleidung, Gest. 1892 BERLIN W. 57 Jork Str. 51 Tel. Amt. 137, gew. 6361

Gesucht durchaus erfahrener, umsichtiger und fleissiger Herrsch.-Gärtner sowie 2 jüngere Gärtnergehilfen zum baldigen Eintritt. Offerten mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe von Lohnansprüchen u. Referenzen erbeten unter E. H. 1427 an Haasenstein & Vogler A.-G., Köln. Obergärtner mit besten In- u. Auslandszeugnissen und pers. Empf., d. Zt. selbst., sucht entsp. Stellung, auch würde derselbe eine Reisestellung für gärtnerbedarfsartikeln und Samen annehmen. Offerten gefl. unter G. H. 3, Invalidendank, Meissen.

Gärtner Gartenarbeiter kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im grössten Spezialgeschäft für Arbeits-Berufskleidung Kohnen & Jöring, Berlin 72 4 Geschäfte Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12. Spezialität: Arbeitshosen, wasserdichte Oeljacken u. Pelzröcken.

Holzwohle geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20-30% leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode. GESELLSCHAFT FÜR INDISCHE NATUR HEILWESEN Werde Mitglied ADRESSE PO HO HAMBURG PROSPEKTE KOSTENLOS

Rheinisch Tafelglas besonders kräftig, liefert preiswert Brauers Glashütte Grossalmerode (Bezirk Cassel).

Asphalt-Kitt sowie alle Kittarten in anerkannt guter Qualität stets frisch am Lager C. Pohl Nachf., Berlin N. Strassburger Strasse 25 — Fernsprecher: Norden 5564. —

Beim Einkauf beziehe man sich auf die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Bosestrasse 6, zu richten.

- Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft selbst.
Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, I. Eingang Heiderstr. 34.
Bielefeld. Rest. z. Schnabel, Rilmolinspl. Vers. alle 14 Tage. Samstag, Arb.-Nachw. d. g. Tag b. W. Pascher, Jungstr. 24, p.
Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch. Monat. Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Haendel, Vorbergstr. 9. Vereins-Versamml. jeden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats.
Bielefeld. Marktstr. 8. Eisenhütte. Versamml. 2. u. 4. Sonnabend. I. Mon. Stellennachweis: Näh. Auskunft daselbst.
Blankensee. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.
Bochum-Herne. Versamml. i. Boch. Samstag nach d. 1., Dorstener Str. 50, in Herne Samstag nach d. 15, Mont-Ceni-Str. 37. Auskunft etc. Oberwelter, Herne, Strünckerstr. 22.
Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samstag n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft daselbst.
Bremen. Boorboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez. Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzufr. Gut. Mittagstisch.
Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vordem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.
Coblenz. Versamml. jed. 1. Samstag im Monat im Restaurant zum wilden Mann, Castorstr.
Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaafenstr. 416. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Eur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.
Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samstag. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachweis b. Koll. Schestak, Hülsstrasse 117. Sprechst. v. 1/2 11-1/2 2 Uhr mittags u. von 8-1/2 10 Uhr abends.
Dortmund. Bienenhaut, Ostwall 17. Inh. Heinrich Brumert. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Herberge daselbst. Auskunft u. Unterstützung G. Töbner, Hohe Strasse 103, II.
Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 t. Samstag. Herberge daselbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10. II. Eberfeld. Restaur. Karl Obornier, Zur Alexandersbrücke. Vers. jed. 4. Samstag i. Mon. Bureau: Barmen, Essen (Ruhr). Rest. H. Schonnefeldt, Huyssen-Allee 59, am Stadtgarten. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Huyssen-Str. 11, I. Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzigstr. 13-15. Verslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.
Ff. Versamml. jed. 2. Donners- tag im Monat. Restaurant eisernes Kreuz, Würzburger Strasse.
Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 t. Samstag.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.
Hannover. Herberge Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18a, part.
Hannover. Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
Lankwitz b. Berlin. Verkehrs-Lok. u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats.
Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig, Volkshaus, Zimmer 13, II. Sprechzeit 11 bis 1 u. 6 bis 8 Uhr. Sonntags 11 bis 12 Uhr Herberge, Volkshaus.
Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33. Versammlung Sonnabend nach dem 1. des Monats. Daselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag.
Magdeburg. Herberge Kl. Klosterstrasse, Restaurant Bohme. Dort ist näheres zu erfragen.
Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volksstimme, R. 3. 14. Arbeitsnachw. b. Heinrich Maier, Augartenstrasse 44.
Nürnberg. Versamml. am 1. Samstag jed. Monats. Restaurant Abisgärten, Johannisstrasse 28.
Remscheid. Vers. am 1. u. 3. Samstag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 50, II.
Sollingen. Gewerkschaftsh., Köhler Str. 43. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 t. Samstag. Jed. Samstag Koll. z. trot. Stettin, Volkshaus, Gr. Odestr. 18, u. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 11, Heiberg (Rheinland). Restaur. Engel's, Heibergstrasse 21. Stellennachw. dortselbst bei Willi Pöbig, I. Etage, Wiesbaden. Herberge: Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 49. Stell.-Nachw.: Ziefenring 14, H. II., 7-8 1/2. Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok u. Herb. Vers. jed. 1. u. 3. Samstag i. Monat. Stellennachweis j. A. 7-8 1/2 Uhr.